

# ENTWURF

## Haushaltssatzung

### Der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Landkreis Freising)

### Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Neufahrn b. Freising folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	35.434.800 €
in den Ausgaben mit	34.434.800 €

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	27.210.995 €
in den Ausgaben mit	27.210.995 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

# ENTWURF

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **3.200.000 €** festgesetzt.

## § 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |                                                         |                  |
|---------------------------------------------------------|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>390 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>390 v. H.</b> |

<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>350 v. H.</b>
-------------------------	------------------

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2019** in Kraft.

Neufahrn b.Freising, den

Franz Heilmeier  
Erster Bürgermeister